

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) Nr. 1907/2006

**BONECO**  
healthy air

## Handelsname: BONECO clean & protect

Seite 1 von 11  
Version 03

Überarbeitet am: 15.05.2020  
Gültig ab: 15.05.2020

### Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: BONECO clean& protect  
Index-Nr.: siehe Abschnitt 3.2  
EG-Nr.: siehe Abschnitt 3.2  
CAS-Nr.: siehe Abschnitt 3.2  
REACH-Registrierungsnr.: siehe Abschnitt 3.2  
Andere Bezeichnungen: entfällt

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Boneco clean & protect dient zur Desinfektion von allen abwaschbaren Oberflächen und zur hygienischen Reinhaltung von Luftwäschern und Luftbefeuchtern

##### 1.2.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs, von denen abgeraten wird

Bisher liegen uns keine Informationen zu den identifizierten Verwendungen vor, von denen abgeraten wird,

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

##### Hersteller / Lieferant

Kolibri Holding GmbH  
Kopernikusstraße 17a, 85092 Kösching, Germany  
Telefon: + 49 (0) 800 510 48 38  
E-Mail: [Info@Kolibri-net.com](mailto:Info@Kolibri-net.com), Internet: [www.kolibri-net.com](http://www.kolibri-net.com)

##### Kontaktstelle für technische Information:

[Info@Kolibri-net.com](mailto:Info@Kolibri-net.com)

#### 1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrum Mainz,  
Langenbeckstr. 1, D-55131 Mainz Tel.: + 49 (0) 6131/19240

### Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 2.2 oder Abschnitt 16.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

**Handelsname: BONECO clean & protect**

Seite 2 von 11

Version 03

**Piktogramme:** nicht erforderlich**Signalwort:** nicht erforderlich**Gefahrenhinweise:**

EUH206 Achtung! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.

**Sicherheitshinweise:**

P102\* Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P103\* Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.  
P501\* Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

\*) P-Satz ist nur erforderlich bei Abgabe an die allgemeine Öffentlichkeit, nicht aber bei beruflicher/industrieller Verwendung.

**2.3 Sonstige Gefahren**

PBT- und vPvB-Eigenschaften: Nicht anwendbar.  
Besonderer Gefahrenhinweis für Mensch und Umwelt:  
Bei Erwärmung und längerer Lagerung ist die Freisetzung geringere Mengen von Chlor möglich (siehe Abschnitt 7).

**Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.1 Stoffe**

Nicht zutreffend. Die Substanz ist ein Gemisch.

**3.2 Gemische****Die folgende Zusammensetzung ist durch Elektrolyse von Kochsalzlösung entstanden.**

Natriumhypochlorit; EG-Nr.: 231-668-3; Registrierungs-Nr: 01-2119488154-34; CAS-Nr.: 7681-52-9 Gew.-%: 0,05 % bezogen auf aktives Chlor  
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung.

Chlordioxidlösung; EG-Nr.:233-162-8; Registrierungs-Nr: 01-2119492305-37; CAS-Nr.: 10049-04-4  
Gew.-%: < 0,005 %  
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung.

Natriumchlorid;EG-Nummer 231-598-3; Registrierungs-Nr: 01-2119485491-33; CAS-Nummer 7647-14-5  
Gew.-%: < 0,2 %  
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung.

**Handelsname: BONECO clean & protect**

Seite 3 von 11

Version 03

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

**Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme****Allgemeine Hinweise:**

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten (s. Abschnitt 8)! Betroffenen an die frische Luft bringen. Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Beengende Kleidung lockern.

**Nach Einatmen:**

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten (s. Abschnitt 8)! Betroffenen an die frische Luft bringen.

**Nach Hautkontakt:**

Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen. Bei anhaltender Reizung Arzt hinzuziehen.

**Nach Augenkontakt:**

Eventl. Kontaktlinse entfernen. Mindestens 15 Minuten bei geöffnetem Lidspalt mit reichlich Wasser spülen. Bei anhaltender Reizung Arzt hinzuziehen.

**Nach Verschlucken:** Mund mit Wasser ausspülen. Viel Wasser trinken lassen. Kein Erbrechen auslösen. Arzt hinzuziehen.

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind in Abschnitt 11 beschrieben. Bei sachgemäßer Anwendung ist keine Gefährdung zu erwarten.

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatische Behandlung. Kein spezifisches Antidot bekannt.

**Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1 Löschmittel**

Geeignet: Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Wassersprühnebel. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignet: Wasser nicht im Vollstrahl einsetzen.

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Nicht brennbarer Stoff. Im Brandfall Entstehen geringer Mengen gefährlicher Gase möglich: Chlorwasserstoff, Chlor.

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Im Brandfall bei Auftreten von Dämpfen, Aerosolen, Verbrennungsprodukten: umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Reaktion mit Textilien aus Wolle oder Baumwolle. Durch Erhitzung gefährdete Behälter mit Wasser kühlen oder aus der Gefahrenzone bringen.

**5.4 Zusätzliche Hinweise**

Keine zusätzlichen Hinweise verfügbar.

**Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

**Handelsname: BONECO clean & protect**

Seite 4 von 11

Version 03

Für ausreichende Belüftung sorgen. Aerosolbildung vermeiden. Substanzkontakt vermeiden. Aerosole / Dämpfe nicht einatmen.

Hinweis für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Weitere Freisetzung verhindern. Nicht in Kanalisation, Oberflächenwasser oder Erdreich gelangen lassen.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Auslaufendes Material mit absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Kapitel 13). Nachreinigen (Siehe hierzu in Abschnitt 7.1).

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Hinweise zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Hinweise zur Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

**Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung****7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen:**

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Kein brennbarer Stoff.  
Hinweise zum sicheren Umgang: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen. Aerosolbildung vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden.

**Maßnahmen zum Schutz der Umwelt:** Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

**Allgemeine Hygienemaßnahmen:** Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Berührung mit den Augen vermeiden. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Gebrauch waschen. Im Arbeitsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz empfohlen. Augenspülflasche oder Augendusche am Arbeitsplatz bereitstellen.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten****Angaben zu den Lagerbedingungen**

Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, trockenen, Ort aufbewahren. Vor Hitze schützen. Vor Lichteinwirkung schützen. Entwicklung von Sauerstoff und Chlor möglich.

**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Möglichst im verschlossenen Originalgebinde aufbewahren. Unzerbrechliche Behälter sind Glasbehältern vorzuziehen. Zerbrechliche Gefäße in bruchsichere Übergefäße einstellen. Vor Frost und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Empfohlene Lagertemperatur 5 ° Celcius bis 25 ° Celcius  
Wegen Verwechslungsgefahr nicht in Lebensmittelgefäßen aufbewahren. Darf nicht mit Säuren in Berührung kommen. Lagerklasse 12. (Nicht brennbare Flüssigkeiten)

**7.3 Spezifische Endanwendungen****Branchen- und sektorspezifische Leitlinien:**

Keine Informationen verfügbar.

**Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung****8.1 Zu überwachende Parameter****8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland**

**Handelsname: BONECO clean & protect**

Seite 5 von 11

Version 03

**Stoffname: Natriumhypochloritlösung; CAS-Nr.: 7681-52-9 (Kein AGW festgelegt)**

Freigesetzte Zerfallsprodukte:

**Stoffname: Chlor;****CAS-Nr.: 7782-50-5**

Art:

Grenzwert

Deutschland, **BGW** Langzeit Keine Angabe verfügbar.Europa, EU; **STEL:** 0,5 ppm; 1,5 mg/m<sup>3</sup>

Deutschland, TRGS 900

- **AGW:** 0,5 ppm; 1,5 mg/m<sup>3</sup>

- Spitzenbegrenzung: 1 (l)

- Bemerkungen: DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

EU Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)

Y Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)

**DNEL**

DNEL Arbeiter:

**Natriumhypochloritlösung ... % Cl aktiv**Kurzzeit-Exposition - systemische und lokale Effekte, Inhalation: 3,1 mg/m<sup>3</sup>

DNEL Arbeiter:

Langzeit-Exposition - systemische und lokale Effekte, Inhalation: 1,55 mg/m<sup>3</sup>

DNEL Verbraucher:

Langzeit-Exposition - systemische und lokale Effekte, Inhalation: 1,55 mg/m<sup>3</sup>

DNEL Verbraucher:

Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 0,26 mg/m<sup>3</sup>**PNEC-Werte**

Kläranlage:

**Natriumhypochloritlösung ... % Cl aktiv**

0,03 mg/l

Meerwasser:

0,000042 mg/l

Süßwasser:

0,00021 mg/l

Sporadische Freisetzung:

0,00026 mg/l

Boden:

Exposition des Bodens wird nicht erwartet.

Sediment (Meerwasser):

Exposition des Sediments wird nicht erwartet.

Sediment (Süßwasser):

Exposition des Sediments wird nicht erwartet.

Orale Aufnahme (secondary poisoning 11,1 mg/kg)

Zusätzlicher Hinweis: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Technische Maßnahmen und die Auswahl geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.

Art und Umfang der Verwendung (Gefährdungsbeurteilung) bestimmen die Wahl der Schutzmaßnahmen.

**8.2.1 Geeignete technische Schutzmaßnahmen**

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen. Am Arbeitsplatz Waschgelegenheit vorsehen, Augendusche oder Augenwaschflasche bereitstellen und auffallend kennzeichnen.

**8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen – persönliche Schutzausrüstung**

Die persönliche Schutzausrüstung ist je nach Menge und Konzentration von Gefahrstoffen am Arbeitsplatz festzulegen. Lösemittelbeständige Schutzkleidung tragen. Sicherheitsschuhe gemäß EN 345-347. Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen – siehe Abschnitt 7.1

**Augen- / Gesichtsschutz**

Nicht erforderlich.

**Hautschutz**

Nicht erforderlich.

**Handelsname: BONECO clean & protect**

Seite 6 von 11

Version 03

**Handschuhe**

Nicht erforderlich.

**Atemschutz**

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung ist kein Atemschutz erforderlich.

**Hitze- / Kälteschutz**

Lagerung und natürliche Bedingungen für die Handhabung des Stoffes erfordern keinen Wärme- oder Kälteschutz.

**8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen

- Aggregatzustand:	flüssig
- Farbe :	farblose
Geruch :	schwach nach Chlor
Geruchsschwelle :	Keine Information verfügbar.
pH-Wert :	bei 20 °C: ca. 11 – 11,4
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	nicht bestimmt.
Siedebeginn und Siedebereich :	100 °C bei 1013 hPa. gilt für das Lösemittel. Der Stoff/das Produkt zersetzt sich.
Flammpunkt :	Nicht anwendbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit :	Keine Information verfügbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :	Nicht anwendbar.
untere Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar.
obere Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar.
Dampfdruck :	20 mbar bei 20 °C
Relative Dampfdichte :	Keine Information verfügbar.
Dichte:	bei 20 °C: 1,014 g/cm <sup>3</sup>
Löslichkeit(en) :	vollständig mischbar mit Wasser
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser :	Keine Information verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur :	Nicht anwendbar.
Zersetzungstemperatur :	Zersetzt sich bei Erhitzen.
Viskosität, dynamisch:	Keine Information verfügbar.
explosive Eigenschaften :	Keine Information verfügbar.
oxidierende Eigenschaften :	Keine Information verfügbar.

**9.2 Sonstige Angaben**

Keine weiteren Informationen verfügbar.

**Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität****10.1 Reaktivität**

**Handelsname: BONECO clean & protect**

Seite 7 von 11

Version 03

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden. Bei Erwärmung und längerer Lagerung ist die Freisetzung geringer Mengen von Chlor möglich (siehe Abschnitt 7).

**10.2 Chemische Stabilität**

Das Produkt ist chemisch stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Exotherme Reaktionen mit:  
Säuren, Oxidationsmitteln.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Erhitzung, Erwärmung, Sonnenlicht.

**10.5 Unverträgliche Materialien**

Siehe Abschnitt 10.3.

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Siehe Abschnitt 5.2: Nicht brennbarer Stoff. Im Brandfall Entstehen geringer Mengen gefährlicher Gase möglich: Chlorwasserstoff, Chlor.

**Abschnitt 11: Toxikologische Angaben****11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

Die Angaben beziehen sich auf den Wirkstoff.

LD<sub>50</sub> Ratte, oral: > 5000 mg/kg; (Literatur)

LD<sub>50</sub> Kaninchen, dermal: > 5000 mg/kg; (Literatur)

**Primäre Reizwirkung:**

Nach Verschlucken: Reizungen möglich.

Nach Hautkontakt: Kaninchen: Reizungen möglich.

Nach Augenkontakt: Kaninchen: Reizungen.

**Allgemeine Bemerkungen:****Sensibilisierung:**

Bühler-Test Meerschweinchen: nicht sensibilisierend (OECD-Richtlinie 406)

Kein Hinweis auf sensibilisierende Wirkung.

**Mutagenität:**

Der Stoff zeigte zwar in verschiedenen Testsystemen an Mikroorganismen und Zellkulturen eine erbgutverändernde Wirkung, diese konnte jedoch in Prüfungen an Säugetieren nicht bestätigt werden.

**Karzinogenität:**

Nicht karzinogen bei Langzeitexposition (Ratte, Maus).

**Reproduktionstoxizität:**

Keine Daten vorhanden. Die chemische Struktur ergibt keinen besonderen Verdacht auf eine solche Wirkung.

**Zielorgan-Toxizität (einmalig, wiederholt):**

Keine Einstufung

**Aspirationsgefahr:**

Keine Einstufung.

**Mögliche Gesundheitsschäden:**

Nach Einatmen: Kann die Atemwege reizen.

Nach Verschlucken: Reizungen möglich.

Nach Hautkontakt: Kann die Haut reizen.

Nach Augenkontakt: Reizungen möglich.

**Handelsname: BONECO clean & protect**

Seite 8 von 11

Version 03

**Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben****12.1 Toxizität****Akute aquatische Toxizität:**

Die Angaben beziehen sich auf den Wirkstoff.

Fischtoxizität:

96 h LC<sub>50</sub>:

0,01 – 0,1 mg/l

Toxizität bei wirbellosen Arten:

48 h EC<sub>50</sub> (Daphnia (Wasserfloh)):

0,01 – 0,1 mg/l

Bakterientoxizität:

Belebtschlamm, toxische Grenzkonzentration (Lit.):

0,375 mg/l

Akut sehr giftig für Mikroorganismen. Bei Einleitung in biologische Kläranlagen sind je nach lokalen Bedingungen und vorliegenden Konzentrationen Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm möglich.

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar. Das Produkt kann durch abiotische, z.B. chemische oder photolytische Prozesse abgebaut werden.

Angaben zur Stabilität in Wasser (Hydrolyse):

Halbwertszeit: 2 h

In Wasser erfolgt in der oberflächennahen Schicht ein durch Lichteinwirkung induzierter Abbau.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

**12.4 Mobilität im Boden**

Keine Daten verfügbar.

**12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung**

PBT- und vPvB-Eigenschaften: Nicht anwendbar.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Sonstige ökologische Hinweise:

Adsorbierbares organisches gebundenes Halogen (AOX):

Das Gemisch enthält kein organisch gebundenes Halogen, kann aber halogenierend wirken und damit zum AOX beitragen.

Wassergefährdungsklasse: Siehe Abschnitt 15.

Nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Darf nicht in Vorfluter gelangen.

Nicht in die Kanalisation, das Grundwasser, in Gewässer oder in das Erdreich gelangen lassen.

**Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung****13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Bei Handhabung von Produkt oder Gebinde Abschnitt 7.1 beachten.

Mit Natriumsulfit, Natriumpyrosulfit oder Natriumthiosulfat reduzieren. Es gelten aber in jedem Falle die behördlichen Vorschriften. Für die korrekte Verschlüsselung ist der Abfallerzeuger selbst verantwortlich.

**Behandlung verunreinigter Verpackungen**

Dem Produkt entsprechend behandeln. Nicht kontaminierte und rückstandsfrei entleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

**Besondere Vorsichtsmaßnahmen**

**Handelsname: BONECO clean & protect**

Seite 9 von 11

Version 03

Siehe Abschnitt 8.2.2

**Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen**

Abfallrichtlinie 2008/98/EG

**Abschnitt 14: Angaben zum Transport****Landtransport ADR/RID und GGVSEB (grenzüberschreitend/Inland):**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

**Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

**Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

**Abschnitt 15: Rechtsvorschriften****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften z.B.****Wassergefährdungsklasse**

WGK 0 – nicht wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1; gefährlicher Bestandteil: Stoff-Nr. 815).

**Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft**

Abschnitt 5.2.4, Kl. II: Im Abgasstrom dürfen folgende Werte für Chlor nicht überschritten werden:

Im Massenstrom:	15 g/h
Massenkonzentration:	3 mg/m <sup>3</sup>

**Vorschriften – EG-Mitgliedstaaten**

Verordnung 1272/2008/EG (CLP/GHS) sowie Nachträge,  
Verordnung 1907/2006/EG (REACH) sowie Nachträge,  
Richtlinie 98/24/EG des Rates vom 7. April 1998 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit, mit Nachträgen  
Richtlinie 2000/39/EG zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG  
Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle.  
Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle (Abfallrichtlinie).

**Weitere relevante Vorschriften**

Gefahrstoffverordnung  
Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)  
TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt Ermittlung – Beurteilung – Maßnahmen  
TRGS 500: Schutzmaßnahmen  
TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.  
TRGS 555: Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten  
TRGS 900: Arbeitsplatzgrenzwerte  
Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) und der Mutterschutzrichtlinienverordnung für werdende und stillende Mütter (EG/92/85/EWG) beachten.  
BG Chemie:

BGI 503: „Anleitung zur Ersten Hilfe“  
BGI 546: „Umgang mit Gefahrstoffen“  
BGI 595: „Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe“

**Handelsname: BONECO clean & protect**

Seite 10 von 11 Version 03

BGI 623: „Umfüllen von Flüssigkeiten“  
BGI 660: „Allg. Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen“  
BGV A 5: Unfallverhütungsvorschrift Erste Hilfe  
A 008: „Persönliche Schutzausrüstungen“  
BGR 189 „Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung“  
BGR 192: „Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“  
BGR 195: „Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen“  
BGR 197: „Benutzung von Hautschutz“

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für die Bestandteile des Gemisches wurden, soweit erforderlich, Stoffsicherheitsbeurteilungen durchgeführt.

**Abschnitt 16: Sonstige Angaben**

**Änderungen:** wichtige Änderungen sind durch einen schwarzen Balken links gekennzeichnet.

**Änderungen gegenüber der letzten Version:**

- Allgemeine Überarbeitung

**Abkürzungen:**

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert  
AOX: Adsorbierbares organisch gebundenes Halogen  
BGW: Biologischer Grenzwert  
DNEL: Derived No Effect Level  
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
PBT: persistent, bioakkumulierbar, toxisch  
PNEC: Predicted No Effect Concentration  
STEL: Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert (Short Term Exposure Limit)  
vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar  
VwVwS: Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

In diesem Sicherheitsdatenblatt sind nach unserem Wissen keine weiteren dem gewerblichen Anwender wenig oder unbekannt Abkürzungen verwendet worden.

**Literaturangaben und Datenquellen**

Informationen unserer Lieferanten, GESTIS Stoffdatenbanken

**Wortlaut der Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird**

**Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und Nachträge** [Hier müssen auch die H-Sätze von Bestandteilen aufgeführt werden, die nur in geringen Mengen vorhanden sind und nicht in allen Punkten Auswirkungen auf die Einstufung des Produktes haben]:

EUH206: Achtung! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.

**Wortlaut sämtlicher den Gefahrenhinweisen dieses Stoffes/Gemisches zugeordneten Sicherheits-hinweise gemäß VO (EG) 1272/2008 und Nachträgen:**

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P264: Nach Gebrauch (zu waschende Körperteile vom Hersteller anzugeben) gründlich waschen.  
P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
:

**Handelsname: BONECO clean & protect**

Seite 11 von 11

Version 03

P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P321: Besondere Behandlung (siehe ... auf dieser Kennzeichnungsetikett)

P332 + P313: Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337 + P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 + P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P501: Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

**Weitere Informationen****Allgemeine Hinweise:**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Die aktuellen Fassungen unserer Sicherheitsdatenblätter finden Sie im Internet:

<http://www.kolibri-net.com>